

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 14.11.2023

Nr. 110

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 722 Sitzung des Sportausschusses am 20.11.2023
- 722 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 21.11.2023
- 723 Bekanntmachung, Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 724 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 22.11.2023
- 724 Samtgemeinde Flotwedel, 4. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 29.11.2023
- 725 Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Oldendorf am 21.11.2023
- 725 Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Lutterloh am 23.11.2023
- 726 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 20.11.2023
- 726 Gemeinde Faßberg, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 727 Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Schwarzer Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Lachendorf
- 729 Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Schwarzer Kamp“ in der Gemeinde Lachendorf

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Sportausschusses am 20.11.2023

Montag, 20.11.2023, 09:00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Trift 26, 29221 Celle, statt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.01.2023
4. Änderung der Richtlinie über die Sportförderung des Landkreises Celle
Vorlage: 0132/2023
5. Anträge auf Zuschüsse für den Bau bzw. die Sanierung von Schwimmbädern
Vorlage: 0134/2023
6. Anträge auf Zuschüsse für den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten
Vorlage: 0133/2023
7. Sportgeräteförderantrag des SSV Groß Hehlen e.V.
Vorlage: 0135/2023
8. Sportgeräteförderantrag der Flugsportvereinigung Segelfluggruppe e.V.
Vorlage: 0136/2023
9. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 – 2027
Vorlage: 0112/2023
(Beratung des TH 0221020000)
10. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
11. Mündliche Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 21.11.2023

Am Dienstag, den 21.11.2023, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 15.06.2023
4. Vortrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschafts, Küsten- und Naturschutz zum Thema "Wassermanagement in Zeiten des Klimawandels"
5. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 - 2027, dem Wirtschaftsplan 2024 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2027 sowie dem Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau 2024
6. Bericht der Kreisnaturschutzbeauftragten
7. Bericht des Kreisjägermeisters sowie mündliche Anfragen zur Jagd
8. Bericht des Kreislandwirtes

9. Übertragung der Zuständigkeit für die Sicherung einer Teilfläche des Vogelschutzgebietes V38 (VSG V38) im Landkreis Celle auf den Landkreis Uelzen
10. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
11. Mündliche Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Celle, den 10.11.2023
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Bekanntmachung, Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Bekanntmachung

Antrag der Enercity AG auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aus dem Fuhrberger Feld durch die Wasserwerke Elze-Berkhof und Fuhrberg mit den Fassungen Lindwedel, Berkhof und Fuhrberg

Die Enercity AG hat bei der Region Hannover die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Grundwasserentnahme in Höhe von 41,0 Mio. m³/a für die öffentliche Wasserversorgung beantragt. Diese soll aus den in den Gemarkungen Lindwedel (Samtgemeinde Schwarmstedt), Berkhof (Gemeinde Wedemark), Jeverßen (Gemeinde Wietze), Wietze (Gemeinde Wietze), Wieckenberg (Gemeinde Wietze) und Fuhrberg (Stadt Burgwedel) befindlichen Brunnen erfolgen.

Da sich das Verfahren auch auf Flächen des Landkreises Celle und des Landkreises Heidekreis erstreckt, ist es zweckmäßig, dass das Verfahren einheitlich von einer Behörde durchgeführt wird. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat die Region Hannover als zuständige Behörde bestimmt.

Die Region Hannover führt daher gemäß § 9 Nds. Wassergesetz (NWG) sowie § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ein Anhörungsverfahren entsprechend § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 21 UVPG durch, in der die Öffentlichkeit entsprechend zu beteiligen ist.

Die Antragsunterlagen liegen nach Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) in der Zeit vom

15.11.2023 bis 15.12.2023 (einschließlich)

beim Landkreis Celle, Amt für Umwelt und ländlichen Raum, Dienstgebäude: Trift 27, 29221 Celle, Zimmer 2.01, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr und
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr.

Die Unterlagen sind vom 15.11.2023 bis 15.12.2023 im Internet des Landkreises Celle unter folgender Internetadresse <https://www.landkreis-celle.de/Ausschreibungen-Amtsblatt-Amtliche-Bekanntmachungen-und-Kreisrecht/Amtliche-Bekanntmachungen/> abrufbar.

Die Unterlagen werden außerdem in der Zeit vom 06.11.2023 bis 05.12.2023 (einschließlich) im Internet der Region Hannover unter www.bekanntmachungen.region-hannover.de veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen gem. § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zudem bei der Unteren Wasserbehörde, Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Raum 213, Wilhelmstr. 1, 30171 Hannover öffentlich aus. Eine Einsicht der Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0511/616-23930 oder 0511/616-22925 möglich.

Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung können bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team 36.29 (Gewässerschutz Ost) Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover und bei den oben genannten Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Vorhaben alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewilligungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die mit einer Stellungnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden bei der Region Hannover gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Umgang mit den Daten können Sie der den ausgelegten Antragsunterlagen beigelegten Datenschutzerklärung entnehmen.

Anschließend wird die Region Hannover einen Erörterungstermin mit den Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben und den Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, durchführen.

Landkreis Celle
Amt für Umwelt und ländlichen Raum

Der Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Offen am 22.11.2023

Zur Sitzung des Orsrates Offen am Mittwoch, 22.11.2023, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Schützenheim Offen, Grüthweg 2, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.06.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung vor der Ortseinfahrt Offen an der K 67 3807/2023
5. Wegeunterhaltung
6. Haushalt 2023/2024
7. Errichtung einer Boule-Bahn in Offen
8. Teilerhöhung der Zaunanlage um den Sportplatz
9. Anschaffung eines Spielgeräts für den Spielplatz Bollersen
10. Widmung der Straßenfläche "Auf der Schanze" 3809/2023
11. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen
Die Bürgermeisterin

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 4. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 29.11.2023

Am Mittwoch, den 29.11.2023, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen in der Mensa, Schulstraße 31, 29358 Eicklingen, die 4. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Verwaltung
4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.
6. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 13.11.2023
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Oldendorf am 21.11.2023

Es findet eine Sitzung des Orsrates Oldendorf am Dienstag, 21.11.2023, um 19:00 Uhr im Gutshof im Örtzetal, Eschedeer Straße 2, 29320 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
7. Haushalt 2024
8. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
9. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
10. Schließung der Sitzung

Südheide, den 13.11.2023
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Lutterloh am 23.11.2023

Es findet eine Sitzung des Orsrates Lutterloh am Donnerstag, 23.11.2023, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lutterloh, Theerhoferweg 6, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

7. Haushalt 2024
8. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
9. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
10. Schließung der Sitzung

Südheide, den 10.11.2023
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 20.11.2023

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen der Gemeinde Wathlingen am Montag, 20.11.2023, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 25.09.2023
3. Mitteilungen und Berichte
4. Einwohnerfragestunde
5. Zustandsklassifizierung der Straßen in der Gemeinde Wathlingen
6. Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Wathlingen
7. Bebauungsplan Nr. 35 „Triftweg Süd-Ost“
8. Anfragen der Ratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Faßberg, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Faßberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Faßberg in der Sitzung am 11.10.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 10.680.800 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 12.732.100 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 300 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.154.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.006.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	118.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	894.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	708.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	426.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.981.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.327.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 708.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.561.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Faßberg, den 12.10.2023

Speder
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 09.11.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/002465 mit Nebenbestimmungen erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Faßberg, den 10.11.2023

Speder
Bürgermeisterin

Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Schwarzer Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Lachendorf

Gemeinde Lachendorf
Die Gemeindedirektorin

Bekanntmachung

zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Solarpark Schwarzer Kamp" mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Lachendorf;
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 „Solarpark Schwarzer Kamp“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

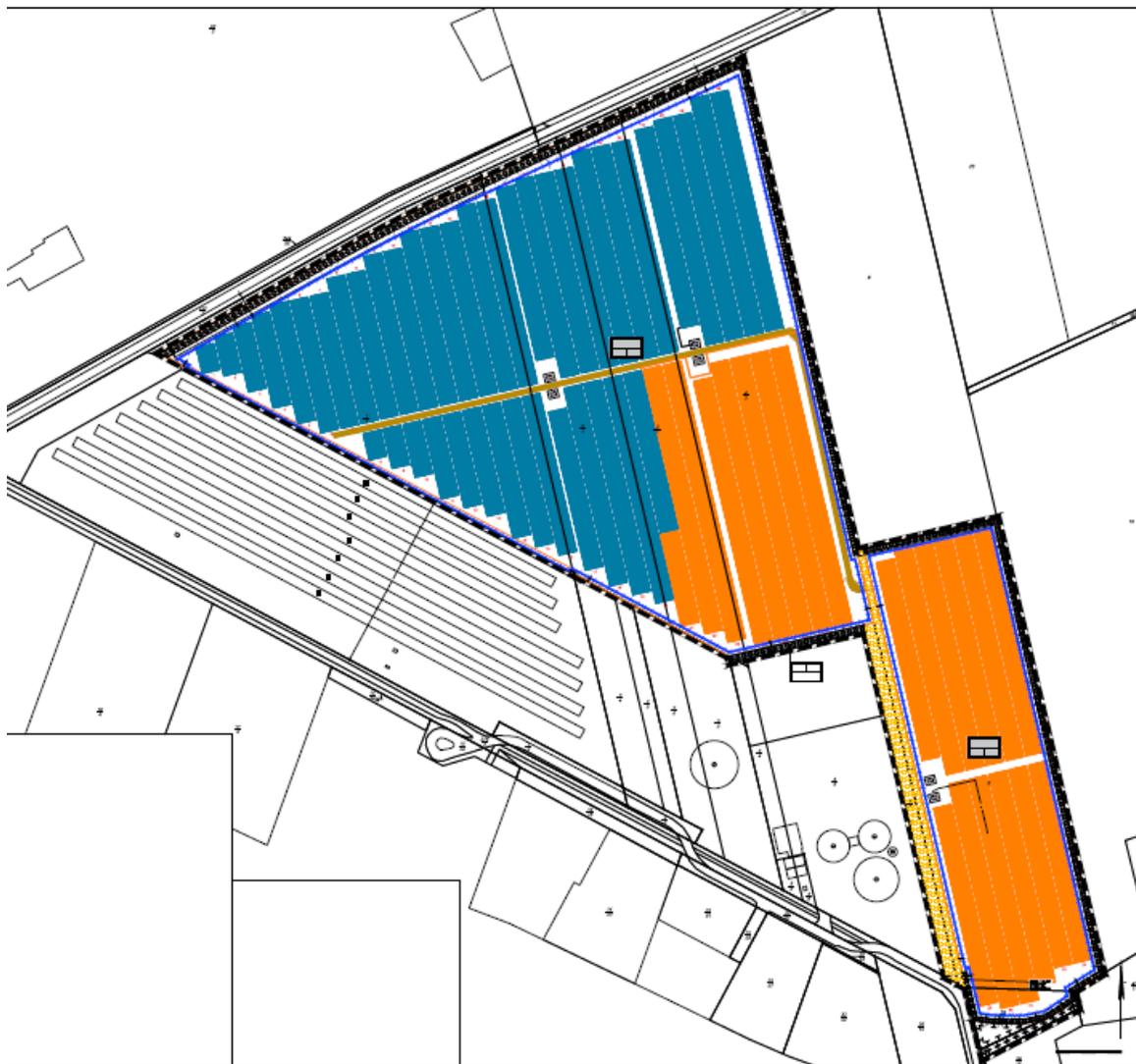
Die Firma Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co.KG plant, im Norden der Ortslage Lachendorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet liegt im Außenbereich zwischen der Biogasanlage Lachendorf, dem Solarpark am Gockenholzer Weg und dem Windpark an der Celler Straße.

Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.13 mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung und mit Änderung von Randbereichen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.10 „Biogasanlage Lachendorf“ erforderlich.

Durch den Bebauungsplan soll das Erneuerbare-Energien-Cluster im Norden von Lachendorf weiterentwickelt und in nicht-störender Weise verbrauchsnahe weitere Strom aus Solarenergie erzeugt werden.

Das Planaufstellungsverfahren soll ausschließlich dazu dienen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Plangebiet zu schaffen.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird für den Planbereich die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt. Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches sind im folgenden Plan dargestellt:



„Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022, LGLN

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 110 vom 14.11.2023

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Schwarzer Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung liegen in der Zeit

vom 22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str.1, 29331 Lachendorf, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13.00 Uhr

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 05145 / 970 7832) gebeten.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Lachendorf unter: <https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungspläne/einsehbar>.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin einhalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Mensch: Lärm, Erholung.
- Biotope, Pflanzen, Tiere: Biotoptypenkartierung, Kartierungen hinsichtlich Biotoptypen, Erfassung von Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Ausgleich einer Kompensationsmaßnahme
- Boden und Fläche: Bodenart, Bodentyp, schutzwürdige Böden, Flächennutzung, Bodenversiegelung, Altlasten.
- Wasser: Bodenversiegelung, Versickerung Oberflächenwasser.
- Luft und Klima: Kleinklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima.
- Landschaft: Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Vorkommen archäologischer Befunde.
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen: Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Verkehr, Umgang mit Abfällen und Abwässern.
- Eingriffsreglung: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Schwarzer Kamp“ und der Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeinde Lachendorf eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig eingegangen sind, können in der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Lachendorf, 10.11.2023
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

- - -

[Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Schwarzer Kamp“ in der Gemeinde Lachendorf](#)

Bekanntmachung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Schwarzer Kamp“ in der Gemeinde Lachendorf;

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches

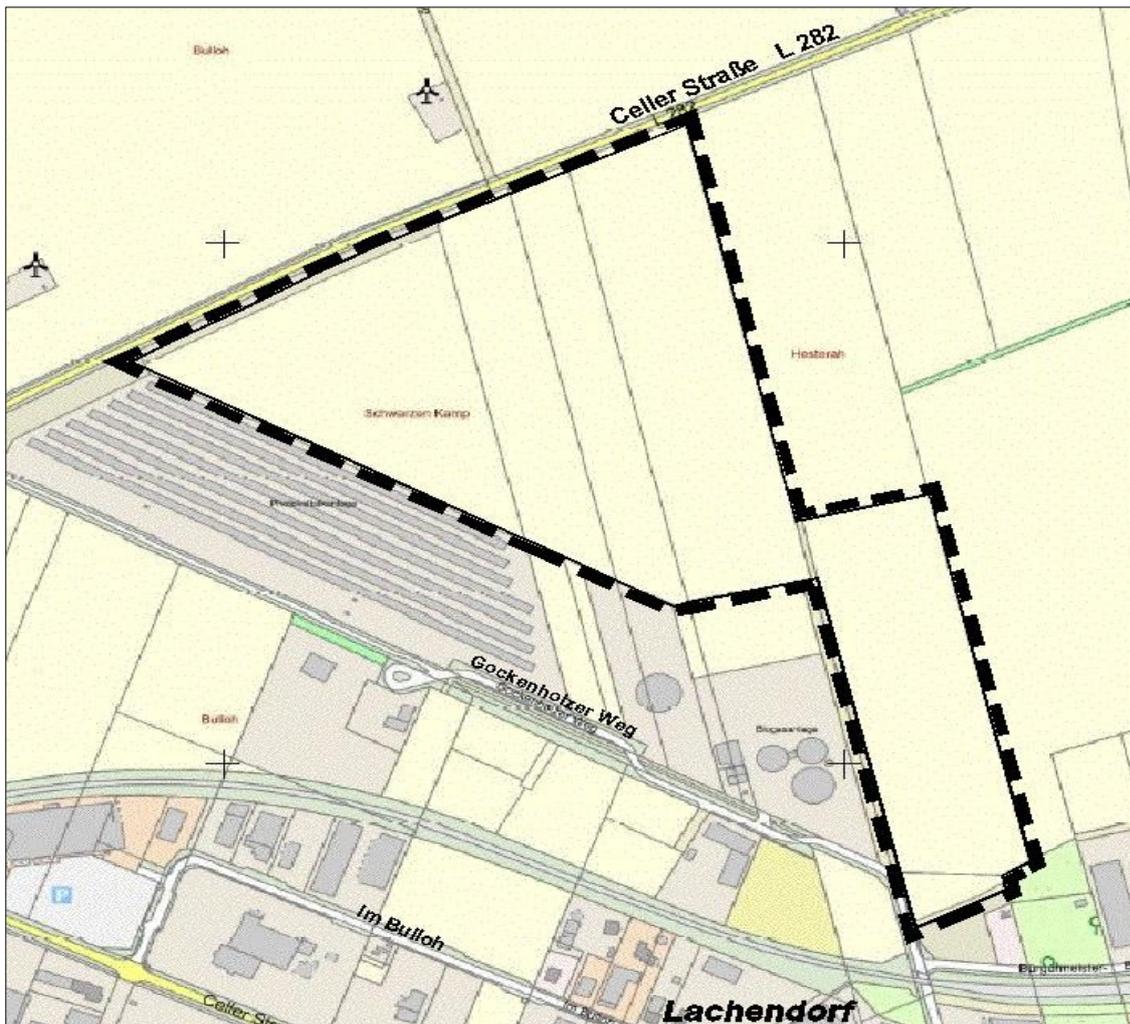
In seiner Sitzung am 31.08.2023 hat der Samtgemeindeausschuss die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgestellten Anregungen behandelt und die Entscheidung getroffen, ob diese Äußerungen berücksichtigt und in die erstellten Entwürfe zur Planung aufgenommen bzw. nicht berücksichtigt werden. Die sich hieraus ergebende Fassung der Entwürfe der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurde anschließend zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Firma Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co.KG plant, im Norden der Ortslage Lachendorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet liegt im Außenbereich zwischen der Biogasanlage Lachendorf, dem Solarpark am Gockenholzer Weg und dem Windpark an der Celler Straße.

Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich; die Gemeinde Lachendorf hat bereits den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Schwarzer Kamp“ gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Dieser Bebauungsplan muss durch Darstellung eines Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaik“ anstelle von Fläche für die Landwirtschaft bzw. von Gewerblicher Baufläche im Flächennutzungsplan vorbereitet werden. Dazu wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Durch die Planung soll das Erneuerbare-Energien-Cluster im Norden von Lachendorf weiterentwickelt und in nicht-störender Weise verbrauchsnahe weiterer Strom aus Solarenergie erzeugt werden. Das Planaufstellungsverfahren soll ausschließlich dazu dienen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Plangebiet zu schaffen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird der vom Samtgemeindeausschuss gebilligte Vorentwurf durch öffentliche Auslegung vorgestellt. Die Lage und Abgrenzung der Änderungsfläche ist der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Die Entwürfe zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung liegen vom 22.11.2023 bis 22.12.2023

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag	von 07.30 - 13.00 Uhr
Mittwoch	von 13.30 - 15.30 Uhr
Montag und Donnerstag	von 13.30 - 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter Lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungsplaene veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt eine Fläche von ca. 17 ha ein und befindet sich im Norden von Lachendorf zwischen der Celler Straße und dem Gockenholzer Weg. Im Norden schließt ein Windpark, im Süden ein Gewerbegebiet und eine Biogasanlage und im Südwesten ein Solarpark an das Plangebiet an, im Osten erstrecken sich Ackerflächen. Die Erschließung erfolgt über einen Wirtschaftsweg vom angrenzenden Südteil des „Gockenholzer Weges“ aus. Dieser war bereits rechtskräftig als Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen
für das Schutzgut Mensch:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung der nicht-störenden Anlage zu erwarten.

für die Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Schutzgebiete/Artenschutz:

- Die Planung auf Fläche für die Landwirtschaft, die als Acker genutzt ist, sowie auf Gewerblicher Baufläche bereitet keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Biototypen und naturschutzrechtlich geschützte Gebiete vor.

für das Schutzgut Fläche/Boden :

- Durch die Planung wird ein Eingriff in den Ackerboden der Landwirtschaftsfläche bzw. in Gewerbliche Baufläche durch Versiegelung auf einer Fläche von maximal 1,7 ha vorbereitet, mindestens 15,3 ha sind als Sukzessionsfläche neben, zwischen und unter den Photovoltaikpaneelen auszubilden.

- Hieraus resultiert ein Kompensationsüberschuss von 3,26 ha-Werteinheiten, die z.B. bei einer eventuellen späteren Rückumwandlung des Solarparks in Acker und / oder Gewerbliche Baufläche angerechnet werden können.

für das Schutzgut Wasser:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

für das Schutzgut Klima/Luft:

- Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft; tendenziell verbessert die Realisierung der Planung den Klimaschutz.

für die Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild:

- Aufgrund der geplanten Randeingrünung entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch die Planung.

für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

Während der Auslegung besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung und es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit der Abgabe der Stellungnahmen stimmt der Eingebende der Verwendung seiner persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Gemeinde Lachendorf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Schwarzer Kamp“ auf. Der Bebauungsplan konkretisiert die Planungen.

Lachendorf, den 10.11.2023
Samtgemeinde Lachendorf

Britta Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN